

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und  
Planungsausschusses der Stadt  
Bergisch Gladbach  
04.12.2019



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 Teilnehmerliste	19
Anlage 2 zur Niederschrift FDP-Anfrage	23
Anlage 3 zur Niederschrift Antwort Verwaltung an FDP	25
Anlage 4 zur Niederschrift Antwort auf Frage Herrn Samirae	27
Anlage 5 zu Niederschrift Antwort auf Anfrage Frau Schundau	29



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**30.12.2019**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 6-10**  
Schriftführung  
Friedhelm Assmann  
Telefon-Nr.  
**02202-141428**

## **Niederschrift**

**Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 04.12.2019**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:55 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 25.09.2019  
0528/2019**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Handlungskonzept Wohnen**  
*0543/2019*
- 7 **Verkehrsuntersuchung**  
**- Beschluss zur Machbarkeitsstudie Gleisdreieck**  
*0257/2019*
- 8 **Verkehrsuntersuchung**  
**- Beschluss zur Verkehrsuntersuchung westliche Innenstadt**  
*0258/2019*
- 9 **InHK Bensberg**  
**- Beschluss zum Programmjahantrag STEP 2020**  
*0531/2019*
- 10 **Bebauungsplan Nr. 2118 - Jakobstraße -**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**  
*0532/2019*
- 11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg -**  
**- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
*0533/2019*
- 12 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße -**  
**- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6129 - Alte Marktstraße - und Einstellung des Verfahrens**  
**- Beschluss zur Einleitung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6130 - Alte Marktstraße -**  
**- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**  
*0535/2019*
- 13 **Antrag der FDP Fraktion vom 16.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) zum "Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald"**  
*0545/2019*
- 14 **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima"**  
*0582/2019*
- 15 **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Straßeninfrastruktur erhalten - Radverkehr stärken und ausbauen"**  
*0580/2019*
- 16 **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Vorgarten-Wettbewerb - Pflanze statt Schotter"**  
*0581/2019*
- 17 **Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Bessere Planung für unser Stadtklima"**  
*0572/2019*
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**



## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höring, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag von Herrn Höring einigt sich der Ausschuss aufgrund des Publikumsinteresses dahingehend, den TOP Ö11 in der Tagesordnung vorzuziehen und nach dem TOP 5 der Tagesordnung zu diskutieren (*Hinweis: Im Protokoll wird die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung beibehalten*).

Der Vorsitzende verweist auf 2 Tischvorlagen zu diesem Punkt 11 und einer Stellungnahme zu Anfragen der FDP Fraktion.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Ausschuss nimmt die Gegendarstellung von Herrn Bihn zum Protokoll der Sitzung vom 03.07.2019 zur Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### 3. Bericht über Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 25.09.2019 0528/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

#### 4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Auf Vorschlag von Herrn Höring einigt sich der Ausschuss, die Sitzung am 16.06.2020 bereits um 16 Uhr zu beginnen, um interessierten Ausschussmitgliedern die Gelegenheit zu geben das Spiel der deutschen Nationalmannschaft im Rahmen der EM 2020 zu sehen.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Honecker stellt Frau Mehrstens vor, die seit dem 01.12.2019 die neue Stelle „Sachgebietsleitung Städtebauförderung“ bei der Stadtplanung besetzt.

**6. Handlungskonzept Wohnen**  
0543/2019

Auf Anfrage von Herrn Waldschmidt teilt Frau Krause mit, dass aufgrund des knapp bemessenen Personals bei der Stadtentwicklung keine Aussagen zum Zeithorizont getroffen werden können. Es sei vorgesehen, das Handlungskonzept modular in einzelnen Bausteinen abzuarbeiten. Frau Krause sagt zu, den Ausschuss zu informieren, sobald ein Zeitplan erarbeitet ist.

Bezug nehmend auf einen Hinweis von Herrn Bihn und eine Nachfrage von Herrn Samirae macht Frau Sprenger deutlich, dass die Barrierefreiheit unabhängig vom Handlungskonzept Wohnen allein auf der Grundlage der neuen Landesbauordnung ab einer bestimmten Größenordnung bei neuen Bauvorhaben grundsätzlich Standard sei.

Herr Dr. Bernhauser bittet darum, die Daten stadtteilbezogen auszuwerten und die Daten der Kreisverwaltung hinsichtlich des Bedarfs an Pflegeplätzen in die Auswertung einzubeziehen.

**7. Verkehrsuntersuchung**  
**- Beschluss zur Machbarkeitsstudie Gleisdreieck**  
0257/2019

Herr Schundau bedauert, dass der damalige Alternativantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN heute nicht erneut zur Diskussion steht. Er plädiert dafür, die S11 Planungen nicht aufzuhalten und der Deutschen Bundesbahn zu signalisieren, dass sie die Unterführung Buchholzstraße mit einem beidseitigen kombinierten Rad-Gehweg ausstatten sollte.

Nach Ausführungen von Herrn Schundau gehe die Machbarkeitsstudie von falschen Annahmen aus. Anstelle einer Verkehrsverlagerung auf neue Straßen sollte eine Verkehrsvermeidungsstrategie verfolgt werden. Herr Schundau spricht sich für einen Erhalt und Ausbau der Gleisstrasse aus.

Darüber hinaus wiederholt er den damaligen Antrag auf Auswahl eines Planungsbüros, welches auf die Stärkung des Umweltverbundes, die Entwicklung innovativer Konzepte bei der Belegung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Innenstädten spezialisiert ist.

Herr Bihn weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag II nicht dem Ergebnis des interfraktionellen Arbeitskreises entspreche (Unterführung Buchholzstraße mit einem beidseitigen kombinierten Rad-Gehweg).

Herr Höring macht deutlich, dass die damals vertagten Drucksachen zu den TOP 7 und 8 aus terminlichen Gründen (Einladungsfrist) unverändert in die Tagesordnung der heutigen Sitzung übernommen wurden und daher die Ergebnisse des AK noch nicht eingeflossen sind.

Herr Klein beantragt eine Vertagung, um der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, die Beschlussvorschläge entsprechend der Ergebnisse des interfraktionellen Arbeitskreises zu aktualisieren. Darüber hinaus zeigt sich Herr Klein verwundert, dass ein neues – weiteren Verkehr produzierendes – Bauvorhaben Am Kuhlerbusch genehmigt wurde, ohne den Ausschuss entsprechend einzubinden.

Frau Sprenger, Herr Flügge und Herr Honecker machen übereinstimmend deutlich, dass hier ein Baurecht nach § 34 BauGB bestand, welches in der Regel aufgrund des Rechtsanspruchs des Bauherrn auf Bebaubarkeit nicht in den Ausschüssen diskutiert wird. Im Übrigen sei der Bauantrag vor dem Beschlussvorschlag zur Machbarkeitsstudie gestellt worden.

Auch Herr Kühl spricht sich für eine Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs aus. Allerdings hält er eine autofreie Innenstadt in Bergisch Gladbach für illusorisch.

Herr Ebert spricht sich dafür aus, parallel zur Machbarkeitsstudie zu untersuchen, inwieweit eine autoarme/autofreie Innenstadt realistisch ist. Vielleicht bestätige diese Untersuchung ja den Bedarf an neuen Straßen.

Frau Schundau begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Flügge verweist auf die Dringlichkeit einer Vorgabe für die DB, die Entscheidung über eine Beteiligung der Stadt an der Unterführung Buchholzstraße zu treffen.

Sodann diskutieren Herr Weber, Herr Kraus, Herr Schundau, Herr Höring, Herr Kraus, Herr Ebert und Herr Dr. Bernhauser kontrovers, inwieweit eine autofreie/autoarme Innenstadt von Bergisch Gladbach überhaupt denkbar ist, ob eine dahingehende Untersuchung Sinn macht und ob nicht eventuell ein anderes, spezialisiertes Büro mit dieser Fragestellung beauftragt werden sollte.

Herr Samirae hält die Infrastruktur von Bergisch Gladbach für dringend verbesserungswürdig. Er kann sich allerdings nicht vorstellen, dass Straßenschließungen überhaupt positive Effekte auf den Verkehrskollaps haben können, der sich durch den Stadthausneubau noch verschärfen wird. Herr Klein ergänzt, dass auch eine Entlastungsstraße keinen Erfolg hinsichtlich Stauminimierung verspreche.

Nach Ausführungen von Herrn Bihn sollte das weitere Planverfahren der DB für den S11 Ausbau nicht blockiert werden. Seine Position zur Y-Lösung habe er in der Darstellung zu TOP 2 nochmals wiederholt. Ein zweiseitiger Fuß-/Radweg soll bei der Planung berücksichtigt werden.

Herr Höring formuliert die sich aus der Diskussion ergebenden Beschlussvorschläge und stellt diese zur Abstimmung.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Gleisdreieck“ und die darin enthaltenen Empfehlungen zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

- II. Aufgrund der erkennbaren Vorteile der vorgestellten Variante 4K wird diese Ausbauvariante zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4K weiterzuverfolgen. Der neue Bahnübergang Buchholzstraße ist dabei mit einem beidseitigen kombinierten Rad-Gehweg zu planen.

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei)

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Verkehre einer zukünftigen Entwicklung des Zanders-Geländes und der neu in den FNP aufgenommenen Bauflächen durchzuführen. Diese Machbarkeitsstudie ist eine Vorstufe für eine Vorplanung für den Bebauungsplan Nr. 2435 - Gleisdreieck.

Beschluss: (mehrheitlich gegen 3 Stimmen der CDU Fraktion und einer Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei)

- IV. Die Verwaltung wird beauftragt eine weitere Untersuchung für die bisher untersuchten Bereiche durchzuführen und auszuschreiben, unter Berücksichtigung der folgenden Schwerpunkte:
  - Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
  - Stärkung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr
  - Verzicht auf den Neubau von Straßen für den KFZ Verkehr
  - Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt in den Tunnel

- Auswahl eines Planungsbüros, das auf die Stärkung des Umweltverbundes, die Entwicklung innovativer Konzepte bei der Belebung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Innenstädten spezialisiert ist.
- Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

**8. Verkehrsuntersuchung**  
**- Beschluss zur Verkehrsuntersuchung westliche Innenstadt**  
*0258/2019*

Frau Krause teilt mit, dass die Testphase erst nach Beendigung der Baumaßnahme Buchholzstraße beginnen soll.

Herr Bihn weist darauf hin, dass sowohl der Zeitraum als auch die Dauer der Untersuchung Einfluss auf die Ergebnisse habe.

Herr Waldschmidt ergänzt, dass auch verschiedene Verkehrs- und Witterungsverhältnisse (Feiertage, Herbst/Winter – Frühling/Sommer, Schnee und Sonne) unterschiedliche Ergebnisse zur Folge haben.

Frau Krause informiert, dass vorgesehen sei, vor Beginn der Osterferien 2020 mit der Testphase zu beginnen. Es obliege dem Ausschuss, die Testphase über die vorgeschlagenen 2 Monate hinaus zu verlängern.

Frau Schundau bittet um Beantwortung in der Niederschrift, wie viele Unfälle im Bereich der Stationsstraße zuletzt zu verzeichnen waren.

*Anmerkung: Die Kreispolizeibehörde hatte die Stadt (3-32 als Straßenverkehrsbehörde) im Januar 2019 darüber informiert, dass in den drei Jahren 2016 bis 2018 im Gesamtverlauf der Stationsstraße einschließlich der Zufahrten zum Busbahnhof insgesamt 7 Unfälle mit jeweils einer leichtverletzten Person sowie ein weiterer Unfall auf dem Gelände des Busbahnhofs passiert sind. Für 2019 liegen der Stadt aktuell keine Daten vor. Diese müssten bei Bedarf bei der Polizei erfragt werden.*

Frau Bilo und Herr de Lamboy bezweifeln den Sinn einer Rampensperrung, versperren sich aber nicht der Testphase.

Herr Samirae spricht sich gegen eine Schließung der Rampe aus, weil er dadurch neue Probleme befürchtet.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei)

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „westliche Innenstadt“ und die darin enthaltenen Empfehlungen des Gutachters zur Kenntnis.
- II. Den Empfehlungen des Gutachters wird, unter Vorbehalt im Hinblick auf die künftigen Entwicklungen bezüglich des Projektes „Gleisdreieck“, zugestimmt.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Testphase mit den Empfehlungen Öffnung der Umfahrung Rheinberg Passage in beide Richtungen sowie Sperrung der Rampe für den MIV zu prüfen und in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen durchzuführen.

- IV. In der nächsten Sitzung des SPLA berichtet die Verwaltung über die konkretisierte Zeitplanung und stellt die gemeinsam mit der Polizei erarbeitete Testphase vor.

**9. InHK Bensberg  
- Beschluss zum Programmjahrtrag STEP 2020  
0531/2019**

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Programmjahrtrags STEP 2020 für aktive Stadt- und Ortsteilzentren, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.
2. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) des Programmjahresantrags STEP 2020 wird in der vorliegenden Form, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2020, beschlossen.

**10. Bebauungsplan Nr. 2118 - Jakobstraße -  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
0532/2019**

Herr Honecker erläutert den mit dem Eigentümer abgestimmten Vorentwurf anhand von Plänen.

Frau Schundau wünscht sich aufgrund der ÖPNV Nähe ein autoarmes Gebiet an dieser Stelle.

Herr Honecker und Frau Sprenger machen deutlich, dass dies durch eine Bauleitplanung nur bedingt beeinflussbar sei. Eine Einflussnahme sei lediglich bei Wohnnutzungen über den geringeren Stellplatznachweis (Stellplatzrichtlinie + ÖPNV Bonus) zu erreichen.

Auf Anfrage von Herrn Bihn erklärt Herr Honecker, dass durch die Lage des Parkhauses im Plangebiet kein zusätzlicher Verkehr erzeugt werde. Er erläutert zudem die Zuwegungen zum Bahnhof und zum Stadion.

Auf Anfrage von Herrn Kraus erklärt Herr Honecker, dass seitens des Investors kein Bedarf an einem Gütergleisanschluss gesehen werde.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2118 – Jakobstraße – auf der Grundlage des Vorentwurfes fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang durchzuführen.

11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg -  
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
0533/2019

Herr Waldschmidt verweist auf Signale, dass die Kreisverwaltung Erschließungsalternativen für denkbar hält. Aus diesem Grunde beantragt er bis zur Klärung der akzeptablen Erschließungsvarianten Vertagung dieses Punktes.

Frau Graner bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung des schriftlichen Fragekatalogs (Tischvorlage) und stimmt diesem Vertagungsantrag zu.

Auch Frau Schundau kann sich dem Vertagungsantrag anschließen. Sie hält darüber hinaus eine Verlagerung der PSK auf das nahe gelegene Wachendorff-Gelände für die sinnvollste Alternative. Herr Honecker sagt zu, diesen Vorschlag an den Träger weiter zu geben. Der Standort sei allerdings alleine eine Trägerentscheidung. Dieser habe einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf genau diesem Grundstück gestellt. Allein dies sei heute Gegenstand der Beratungen.

Herr Schundau schließt sich dem Vertagungsantrag an, um Zeit für eine neue Standortsuche zu gewinnen.

Herr Bihn wirft der GWK vor, Menschen mit Behinderung grundsätzlich die Fähigkeit abzusprechen, sich eigenständig im Verkehr bewegen zu können.

Herr Weber widerspricht diesen Ausführungen. Lediglich einem Teil der Beschäftigten sei die vorgesehene Zuwegung zuzumuten.

Herr Flügge bekräftigt, dass die städtische Inklusionsbeauftragte die Sachlage durchaus richtig einschätzen kann. Er gibt zu bedenken, dass nicht nur Erschließungsvarianten für den PKW Verkehr zu diskutieren, sondern auch der vorhandene Rad-Schnellweg in die Überlegungen einzubeziehen sei. Nach der Erweiterung der Klinik seien in der morgendlichen Spitzenstunde lediglich maximal 24 zusätzliche Fahrzeuge mehr zu erwarten, als bisher. Es müsste doch möglich sein, eine einvernehmliche Lösung zu finden, mit der alle Parteien leben können.

Herr Kühl und Herr de Lamboy sprechen sich übereinstimmend für eine Vertagung aus, um mit dem Kreis die denkbaren Erschließungsvarianten abzustimmen.

Herr Höring und auch Herr Honecker machen deutlich, dass der Kreis als Träger öffentlicher Belange durchaus bereits eine Stellungnahme abgegeben und sich gegen die Erschließungsvarianten 2 und 3 ausgesprochen habe. Aus diesem Grunde habe die Verwaltung zunächst den verkehrsberuhigten Ausbau als Spielstraße vorgeschlagen. Sie werde aber die bisher als „Notlösung“ eingestufte Variante entlang des südlichen Werkstattgebäudes mit in die weiteren Absprachen mit dem Kreis einbeziehen.

Auf Antrag von Herrn Klein einigt sich der Ausschuss mehrheitlich auf Schluss der Debatte.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig bei einer Enthaltung der CDU Fraktion)

Der Punkt wird vertagt, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, gemeinsam mit der Kreisverwaltung eine akzeptable Erschließungslösung zu erarbeiten.

**12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6130 - Alte Marktstraße -  
- Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan  
Nr. 6129 - Alte Marktstraße - und Einstellung des Verfahrens  
- Beschluss zur Einleitung und Aufstellung des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 6130 - Alte Marktstraße -  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**  
0535/2019

Herr Honecker teilt mit, dass der Träger wunschgemäß umgeplant habe und eine Quote von nahezu 20% gefördertem Wohnungsbau vorweisen könne.

Auf Anfrage von Frau Schundau erklärt Herr Honecker, dass auch bei einer etwaigen Erweiterung der Kläranlage keine rechtlichen Probleme zu erwarten seien, da bereits derzeit mindestens ein Wohnhaus näher am Klärwerk liege, als die Neubebauung.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2010 zum Bebauungsplan Nr. 6129 – Alte Marktstraße – aufzuheben und das Verfahren einzustellen.
- II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6130 – Alte Marktstraße – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen und das Verfahren gemäß § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.
- III. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6130 – Alte Marktstraße – die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des städtebaulichen Planungskonzepts mittels Aushang durchzuführen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet am Ortsrand von Refrath geschaffen werden.

**13. Antrag der FDP Fraktion vom 16.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) zum  
"Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald"**  
0545/2019

Entsprechend dem Ergebnis aus der Sitzung des AUKIV am 03.12.2019 besteht auch im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss Einvernehmen, zunächst keinen Beschluss zu fassen, sondern die Gespräche mit den anderen bezeichneten Behörden abzuwarten.

**14. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Mehr  
Bäume und Grün für unser Stadtklima"**  
0582/2019

Herr Höring berichtet über das Abstimmungsergebnis der gestrigen Sitzung des AUKIV. Demnach habe der AUKIV mehrheitlich als neuen Punkt 3 beschlossen, eine Baumschutzsatzung vorzubereiten.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

Die Punkte 1 und 2 des Antrags werden beschlossen.  
Punkt 3 des Antrages soll im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes geprüft werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über den neuen Punkt 3 abstimmen, eine Baumschutzsatzung vorzubereiten.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (bei Stimmengleichheit 7 zu 7 Stimmen)

Der Antrag auf Vorbereitung einer Baumschutzsatzung wird abgelehnt.

15. **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 -  
"Straßeninfrastruktur erhalten - Radverkehr stärken und ausbauen"**  
0580/2019

Herr Höring berichtet, dass der AUKIV in der gestrigen Sitzung dem Antrag einstimmig zugestimmt habe.

Auf Antrag von Herrn Waldschmidt einigt sich der Ausschuss einstimmig, die Beschlussfassung dieses Antrags in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertagen, um die Frage zu klären, aus welchem Haushalt die Maßnahme finanziert werden soll (Investition oder konsumtiv).

16. **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 -  
"Vorgarten-Wettbewerb - Pflanze statt Schotter"**  
0581/2019

Herr Höring berichtet, dass der AUKIV in der gestrigen Sitzung dem Antrag mehrheitlich zugestimmt habe.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei)

Dem Antrag wird zugestimmt.

17. **Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 -  
"Bessere Planung für unser Stadtklima"**  
0572/2019

Herr Klein ist verwundert, dass sich die CDU Fraktion entgegen ihrer bisherigen Haltung für eine Versickerung auf eigenen Grundstücken ausspricht.

Wenn diesem Antrag gefolgt werden sollte, beantragt Herr Klein die Aufhebung des § 9 der Entwässerungssatzung.

Herr Schundau berichtet, dass der AUKIV in der gestrigen Sitzung beschlossen habe, dass im Rahmen neuer Bebauungsplanverfahren vorgegeben werde, Vorgärten anstelle von Schotter zu

bepflanzen.

Herr Samirae weist darauf hin, dass die versickerungsfähigen Bodenbeläge genau zu definieren seien.

Herr Honecker macht deutlich, dass die Bauleitplanung bundesgesetzlich geregelt sei. Dementsprechend dürfen städtische Satzungen diesen gesetzlichen Regelungen nicht widersprechen. Es bedürfe einer Rechtsgrundlage und einer stichhaltigen städtebaulichen Begründung, restriktiv in das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht einzugreifen, damit eine rechtssichere Abwägung erfolgen könne.

Frau Sprenger ergänzt, dass es der Bauordnungsbehörde aufgrund mangelnder personeller Ausstattung nicht möglich wäre, derartige Vorgaben aus Festsetzungen von Bebauungsplänen zu kontrollieren.

Frau Schundau beantragt, die Begrenzung der Festschreibung von Hecken (> 500 qm) aus dem Prüfauftrag zu streichen.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die Inhalte des Antrags ohnehin im Rahmen des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes zu prüfen seien.

Herr Klein bezweifelt auch, dass es gesetzlich statthaft sei, den Grundstückseigentümern weitgehende Vorgaben zu machen, die in ihre Eigentumsrechte eingreifen.

Herr Höring bittet Herrn Klein, seinen Antrag auf Aufhebung des § 9 der Entwässerungssatzung im zuständigen AUKIV zu stellen.

Sodann lässt Herr Höring über den von Frau Schundau beantragten Änderungsvorschlag (Streichung der Begrenzung auf 500 qm) und den Antrag selbst abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der Stimme der FDP Fraktion)

- I. Die Festsetzung von Hecken als Einfriedung von Grundstücken wird bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen geprüft.
- II. Die Festsetzung von Dachbegrünungen auf Haupt- und Nebengebäuden wird bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen geprüft und bei keinen entgegenstehenden Belangen zielgerichtet verfolgt.
- III. Die Versickerung von Regenwasser soll bei zukünftigen Bebauungsplänen und geeigneten Rahmenbedingungen vorrangig auf dem eigenen Grundstück erfolgen.

## **18. Anträge der Fraktionen**

Keine

## 19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Schundau:

1. Wie viele Bauvorhaben nach § 34 BauGB sind in der letzten Ratsperiode umgesetzt worden?
2. Wie viele Wohneinheiten sind dadurch entstanden?
3. Wie viele Flächen sind derzeit noch vorhanden, die nach § 34 BauGB bebaubar sind?

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Samirae:

Wie viele Baulücken gibt es noch in den Stadtteilen Moitzfeld/Löhe (Aktualisierung Baulückenkataster)?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

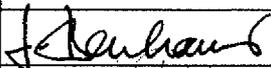
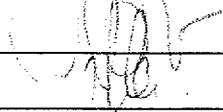
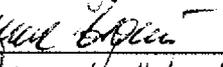
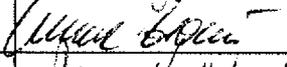
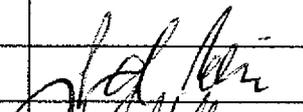
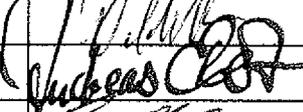
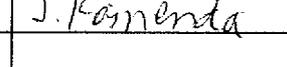
Auf Anfrage von Herrn Klein teilt Frau Sprenger mit, dass auf dem Grundstück Am Kuhlerbusch (neben Mc Fit) 3 Wohngebäude mit insgesamt 27 WE entstehen. Sie sagt zu, das Baustellenschild kontrollieren zu lassen.

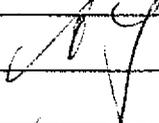
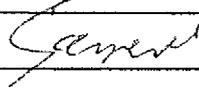
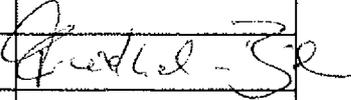
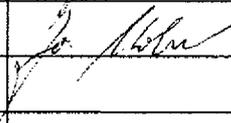
Herr Höring schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.

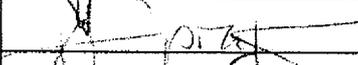
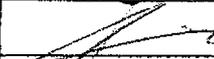
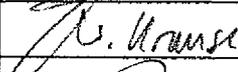
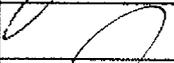
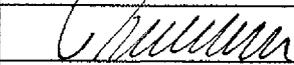


Stadt Bergisch Gladbach  
Teilnehmerverzeichnis

<b>Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss</b>	Tag der Sitzung 04.12.2019	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17 <sup>00</sup> - 19 <sup>55</sup> Uhr
---	-------------------------------	--------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis Beratungspunkt/ Uhrzeit	Stellvertretung für (Name)	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes			
Bilo, Angelika			
De Lamboy, Bernd			
Höring, Lennart			
Kühl, Manfred			
<u>Dr. Metten, Michael</u>		David Bothe	
Kraus, Robert Martin	ab 17 <sup>15</sup>		
Neu, Gerhard			
Waldschmidt, Klaus W.			
Ebert, Andreas	bis 18 <sup>55</sup> Uhr		
Bräunlich, Benedikt			
Komenda, James	ab 18 <sup>55</sup> Uhr		J. Komenda
Schundau, Edeltraud			E. Schundau
Weber, Dirk		Steinbüchel, Dirk	
Schundau, Roland			R. Schundau
Jungbluth, Torsten			

Name, Vorname	von/bis Beratungs- punkt/ Uhrzeit	Stellvertretung für (Name)	Unterschrift
Graner, Angelika			
Klein, Thomas Joachim			
Samirae, Frank	ab 17 <sup>30</sup>		
Kaul, Katharina			
Bihn, Friedhelm			
Mohr, Josef			
Marx, Olaf K.			

Mitglieder der Verwaltung	Unterschrift
Flügge VII	
Sprenger FBL 6	
Honecker 6-61	
Fliegner 6-63	
W. Krause 6-60	
Dr. Werheit VII-2	
Assmann 6-10	
<b>Gäste:</b>	



02.12.19 UA  
Gerald Karich via CDU-Fraktion

FDP - Jörg Krell - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Herrn  
Harald Flügge  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Jörg Krell**  
Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion

krell@fdp-bergischgladbach.de  
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP Fraktion  
Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Rathaus, Zimmer 13  
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz  
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14  
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, 18.11.2019

Sehr geehrter Herr Flügge,

die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird gebeten, im Ausschuss für Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss folgende Detailfragen zu beantworten:

1. In welchem Stand befinden sich die Planungen für die Erschließungsstraße zum neuen Grundstück der Psychosomatischen Klinik (Schloderdicher Weg)?
2. Welche Maßnahmen werden zur Gewährleistung des ungestörten Betriebs der Behindertenwerkstatt (Schloderdicher Weg), insbesondere mit Blick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderung, während der Bauzeit und im späteren Regelbetrieb des Erweiterungsgebäudes der Psychosomatischen Klinik ergriffen?
3. Wie ist die Position der Stadt zu möglichen alternativen Wegführungen (1. hinter dem südlichen Gebäude der Behindertenwerkstatt, auf deren Grundstück & 2. durch eine Ertüchtigung der vorhandenen Brücke über die Strunde)?

Mit freundlichen Grüßen



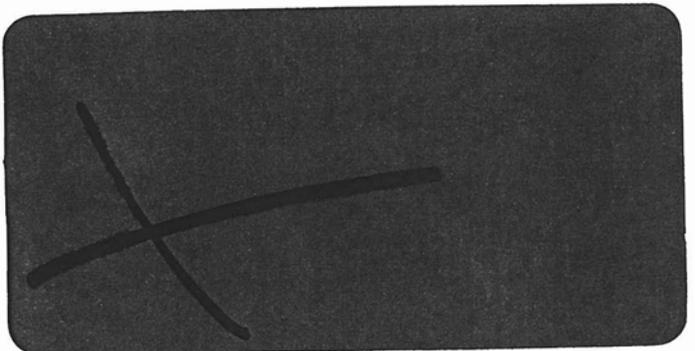
Gerald Karich  
(1. stellvertretendes Mitglied im SPLA)



Jörg Krell  
(Fraktionsvorsitzender)

STADT BERGISCH GLADBACH  
STADT BERGISCH GLADBACH  
**Freie Demokraten**  
18. Nov. 2019  
Bergisch Gladbach **FDP**

Z. H. Lennard Höving  
CDU



Stadt Bergisch Gladbach  
Einwurf Nachtbriefkasten  
am: **18. Nov. 2019**  
Eingang Geschäftsstelle  
18. Nov. 2019  
CDU-Wahlkreis in Köln der  
Stadt Bergisch Gladbach

## Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

In Bezug auf die Erschließungsstraße zum Grundstück des Klinikneubaus muss zwischen zwei Abschnitten unterschieden werden:

- Der Abschnitt 1 umfasst den Bereich zwischen der Einmündung der GWK-Zufahrt in den Schlodderdicher Weg und das bisherige Ende der Straße am Übergang zu dem Erholungs- und Wanderweg, der in den Thielenbrucher Wald führt. Dieser Abschnitt wurde im Jahr 2013 erstmalig hergestellt und im Jahr 2015 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Von Seiten der Gemeinnützigen Werkstätten wurde kein Widerspruch gegen die öffentliche Widmung eingelegt. Um einen konfliktarmen Betrieb der GWK auch nach Umsetzung der Klinikplanung zu gewährleisten, soll der Abschnitt am GWK-Betriebsgelände als „verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß Straßenverkehrsordnung umgebaut werden. Welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden, um den Kfz-Verkehr dort zu entschleunigen (z.B.: Aufpflasterungen, Schwellen, Fahrbahneinengungen), wird im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin abgestimmt.
- Der Abschnitt 2 umfasst den Teil der Klinikzufahrt, der neu hergestellt werden muss und sowohl im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als auch im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt ist. Eine Ausführungsplanung für diesen Abschnitt liegt noch nicht vor.

Zu 2.

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK), im Rahmen der Fürsorgepflicht die Betriebsabläufe so zu organisieren, dass die dort untergebrachten Menschen mit Behinderungen keinen Gefährdungen (z.B. durch Straßenverkehr) ausgesetzt sind. Um den Betrieb der GWK möglichst nicht zu stören, werden die unter 1. aufgeführten, zur Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ erforderlichen baulichen Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, dass auf der Höhe der GWK die Zu- und Abfahrtsverkehre der Entzugsklinik (Liefer-, Besucher- und Beschäftigtenverkehre) eine Schrittgeschwindigkeit nicht überschreiten. Darüber hinaus wird das Pflegepersonal der Suchtklinik in drei Schichten (Schichtenbeginn: 6.00 Uhr, 14.00 Uhr und 20.00 Uhr) arbeiten und damit ein Teil des Klinikverkehrs außerhalb der Zeiten stattfinden, in denen aktuell der Hol- und Bringverkehr der Gemeinnützigen Werkstätten Köln abgewickelt wird.

Die Kreispolizeibehörde äußerte sich im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung am 29.10.2019 zuversichtlich, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – insb. der guten Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit des Straßenraums im Bereich der GWK-Zufahrt – auch bei Inbetriebnahme der Klinik keine kritischen Verkehrssituationen entstehen werden. Zudem weist die Kreispolizeibehörde darauf hin, dass die in der GWK arbeitenden erwachsenen Menschen mit Behinderungen mehrheitlich bereits Mobilitätstrainings im öffentlichen Straßenraum absolviert haben (z.B. als Bestandteil des Unterrichtsprogramms in Förderschulen für körperlich und geistig eingeschränkte Schüler).

Zu den Abläufen des Baustellenverkehrs können momentan noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu 3.

Die Stadt favorisiert - wie der Rheinisch-Bergische Kreis auch - die Erschließungsvariante 1 über die Zufahrt der Gemeinnützigen Werkstätten Köln. Sie ist zuversichtlich, dass die geplanten baulichen Maßnahmen zur Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ dazu

beitragen, dass ein Parallelbetrieb von Psychosomatischer Klinik und GWK am Schlodderdi-  
cher Weg möglich ist.

Eine alternative Wegeführung entlang der Strunde mit einer Ertüchtigung der Brücke wurde vom Rheinisch-Bergischen Kreis in seiner Stellungnahme vom 11.5.2018 als inakzeptabel hinsichtlich der Eingriffe in Natur und Landschaft abgelehnt. Auch eine Erschließung unmittelbar hinter dem südlichen GWK-Gebäude ist für den Rheinisch-Bergischen Kreis nur als Notlösung für den Fall denkbar, dass keine andere tragfähige Erschließung zu gewährleisten ist. Angesichts der öffentlichen Widmung, der zeitlichen Entflechtung der Ziel- und Quellverkehre und der maximal geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen sieht die Stadt keine ausreichenden Abwägungsspielräume für einen zusätzlichen Eingriff mit Versiegelung und erforderlicher Fällung von Bäumen.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frank Samirae  
Holunderweg 9

51427 Bergisch Gladbach

**Stadtentwicklung | Strategische  
Verkehrsentwicklung**

Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51465 Bergisch Gladbach  
Marco Lassotta  
Telefon: (02202) 14 14 97  
Telefax: (02202) 14 70 14 97  
m.lassotta@stadt-gl.de

05.12.2019

*ab am 11.12.19*

Sehr geehrter Herr Samirae,

in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 04.12.19 stellten Sie die Frage, wie viele Baulücken es noch in den Stadtteilen Moitzfeld/Löhe geben würde (Aktualisierung Baulückenkataster/Baulückenbörse).

Mit Stand vom 05.12.19 befinden sich in Moitzfeld und Löhe noch 50 Baulücken. Von diesen 50 Baulücken wird keine in der Baulückenbörse der Stadt Bergisch Gladbach aufgeführt, da die jeweiligen Eigentümer einer Veröffentlichung ihrer Baulücke in der Baulückenbörse der Stadt widersprochen haben.

Mit freundlichen Grüßen,

In Vertretung

Harald Flügge  
Erster Beigeordneter

*ML 05/12/19  
WA 5/12  
SP 1/12*



Frau  
Edeltraud Schundau  
Gierather Wiese 6  
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 6  
**Untere Bauaufsichtsbehörde**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Gordon Fliegner, Zimmer 219  
Telefon: 02202/141481  
Telefax: 02202/141405  
e-mail: G.Fliegner@stadt-gl.de  
Öffnungszeiten:  
Di. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr

05.12.2019

ab/12.12.

**Ihre Anfrage im letzten Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.12.2019**

Sehr geehrte Frau Schundau,

in der o.g. Sitzung stellten Sie die Frage, wieviel Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in der letzten Ratsperiode umgesetzt wurden. Ferner stellten Sie die Frage, wieviel Wohneinheiten dadurch entstanden sind und letztlich, wieviel Flächen derzeit vorhanden sind, die nach § 34 BauGB bebaubar sind.

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Meine Bauaufsicht genehmigt zwar eine Vielzahl von Vorhaben auf der planungsrechtlichen Grundlage des § 34 BauGB. Mangels Notwendigkeit werden hierüber jedoch keine statistischen Daten erhoben, auf welcher planungsrechtlichen Grundlage genehmigt und in diesem Kontext, welche Art von baulicher Nutzung genehmigt wurde. Selbiges gilt für die nach § 34 BauGB umgesetzten Vorhaben, einschließlich der damit verbundenen Anzahl von Wohneinheiten.

Im Übrigen erhalten Sie seit längerem regelmäßig eine Information über die Anzahl von erteilten Baugenehmigungen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, differenziert nach Stadtbezirk und Stadtteil mit Angabe der Wohneinheit. Eine über diesen Rahmen (auch nachträgliche) Erfassung hinaus ist derzeit weder technisch noch personell abbildbar.

Ferner kann ich Ihnen die Anzahl der planungsrechtlich nach § 34 BauGB noch bebaubaren Grundstücksflächen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach nicht benennen. Mangels Notwendigkeit führt meine Bauaufsicht hierüber ebenso wenig eine statistische Erhebung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Harald Flügge  
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

